

Grundbucheinsichtsstelle der Stadt Oberndorf a. N.

Dienststellen-Nr. 459475

Antragsteller / in

Name, Vorname: _____

geb. am/in: _____

PLZ, Ort: _____

Straße, Haus-Nr. _____

- Antrag auf**
- Einsicht** (nur persönlich vor Ort möglich)
 - Einfacher Grundbuchauszug** (10 €)
 - beglaubigter Grundbuchauszug** (20 €)

für folgende Gebäudeanschrift / Grundbuch Blatt-Nr. / Flurstücksnummer

Mein berechtigtes Interesse lege ich wie folgt dar:

- Ich bin Eigentümer / dinglicher Berechtigter
- Vollmacht des Eigentümers / dinglicher Berechtigter
- Sonstige Begründung: _____

Die Gebühr von _____€ wird durch die Stadtkasse 78727 Oberndorf a. N. in Rechnung gestellt.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Verfügung der Grundbucheinsichtsstelle vom _____

- Einsicht lt. Antrag erteilt
- Einfacher Grundbuchauszug erteilt
- Beglaubigter Grundbuchauszug erteilt
- Eintragung Sollverzeichnis
- E6 Beleg erstellt

Unterschrift Ratsschreiber oder stellvertretende Ratsschreiberin

Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.a) Datenschutz-Grundverordnung

Die Stadt Oberndorf a.N. legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten und hält sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und das Telemediengesetz (TMG).

Zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie folgende Informationen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Oberndorf a. N.,
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf a. N.
07423 / 77-0
stadt@oberndorf.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Komm.One
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
0711/810814444
datenschutz@oberndorf.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit.a DSGVO, der Grundbuchordnung (GBO), dem Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) und dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) ausschließlich zur Bearbeitung und Abrechnung/Gebührenerhebung von Anträgen auf Grundbucheinsichten bzw. Grundbuchausdrucken erhoben und verarbeitet. Ohne die Zustimmung Ihrerseits kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

4. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden zur Gebührenerhebung und Abrechnung auch der zuständigen Landesoberkasse und dem Grundbuchamt Sigmaringen zur Verfügung gestellt.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden ab sofort und über einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert.

6. Betroffenenrechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Oberndorf a.N. Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Dieses Recht umfasst auch die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), die Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Einlegen eines Widerspruchs (Art. 21 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

7. Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
poststelle@fdi.bwl.de

8. Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

- Der Verarbeitung meiner zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.
- Einer Nutzung meiner personenbezogenen Daten für den oben genannten Zweck widerspreche ich hiermit.

Datum

Name

Unterschrift

Stand Mai 2018